

BV 3 am 20.02.2006

#### **8.2.4 Renovierung der ehemaligen Schulbaracken an der Friedrich-Schmidt-Straße (Antrag von Herrn Wolters/Pro Köln)**

---

Nachdem Frau Verheggen-Buschhaus im Namen der CDU-Fraktion einen weitergehenden Ersetzungsantrag gestellt hat, fasst die Bezirksvertretung folgenden **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren in der Sitzung am 07.11.2002 gefassten Beschluss, wonach die Verwaltung bzw. das Gebäudemanagement aufgefordert wird, das Gelände der ehemaligen Sonderschule Friedrich-Schmidt-Straße zu entsiegeln, den Zaun abzubrechen und das Gelände an das Grünflächenamt so zu übergeben, dass eine Neuanpflanzung von Bäumen etc. möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.  
16 Ja-Stimmen (5 CDU, 4 SPD, 4 Grüne,  
2 FDP, 1 Pro Köln)  
1 Enthaltung (SPD)  
Nicht anwesend: Herr Hick, Frau Müller

#### **Sachstand 05/06:**

Der BV 3 wurde in der Sitzung am 15.05.2006 unter TOP 10.2.2.6 Folgendes mitgeteilt:

Nach Aufgabe des Schulstandortes und Ausweisung des Grundstücks im Flächennutzungsplan als Grünfläche hat die Gebäudewirtschaft keine Verwertungsmöglichkeit mehr hierfür. Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft wird deshalb seit diesem Zeitpunkt die für die Gebäudewirtschaft kostenneutrale Rückführung des Grundstücks in das allgemeine Liegenschaftsvermögen angestrebt. Aus den gleichen Gründen ist es der Gebäudewirtschaft nicht möglich, weitere Finanzmittel aus dem Wirtschaftsplan für diese Liegenschaft einzusetzen – z.B. für Entseigelungsmaßnahmen.

Wann letztendlich die Rückführung des Grundstücks in das allgemeine Liegenschaftsvermögen vollzogen wird und damit die von 67 /Amt für Landschaftspflege und Grünflächen beabsichtigte und der Beschlusslage der Bezirksvertretung Lindenthal und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde entsprechende Erweiterung des Stadtwaldes möglich wird, vermag die Gebäudewirtschaft nicht zu beurteilen.

**Sachstand 06/07:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 die Übertragung des Grundstücks in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen beschlossen.

**Sachstand 07/08:**

Die auf dem Grundstück seinerzeit vorhandenen Betonfundamente und Betonflächenversiegelungen wurden zwischenzeitlich entfernt. Die Gebäudewirtschaft geht davon aus, dass sich auf dem Grundstück keine „Altlasten“ mehr befinden. Das freigestellte Grundstück soll kurzfristig an das Fachamt (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) übergeben werden. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen zur Renaturierung in die Wege geleitet.

**Sachstand 06/09:**

Kein neuer Sachstand.

**Sachstand 07/10:**

Die im Sachstandsbericht 2008 angekündigte Übergabe des Grundstückes an das Fachamt (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) hat noch nicht stattgefunden, da noch Nachbesserungsarbeiten erforderlich geworden sind. Im November 2009 wurde verwaltungsintern geklärt, dass eine Übertragung erst nach kompletter Freistellung (Aufwuchs, Asphalt, Gebäudereste) erfolgen wird.

Nach derzeitigem Sachstand muss zunächst eine Rodung der Fläche erfolgen, damit die Entfernung von Gebäuderesten und die Entsiegelung der Fläche erfolgen kann. Diese wird voraussichtlich ab Oktober (Ende Artenschutz) diesen Jahres durchgeführt. Erst nach entsprechender Rodung können die vorgenannten Folgearbeiten geleistet werden. Die Arbeiten werden derzeit von den beteiligten Ämtern koordiniert, da die Rodung und die Beseitigung der Fundamentreste etc. Hand in Hand gehen müssen, damit nach der Rodung nicht zu viel Zeit verstreicht und die Fläche erneut überwuchert.

Ziel ist es, die vorgenannten Arbeiten bis spätestens Ende Februar 2011 (Beginn Artenschutz) zum Abschluss zu bringen und im Anschluss die Fläche in die Verwaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zu übertragen. Nach Aussage von dort wird dann die Fläche bei einer der kommenden Pflanzperioden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel

aufgeforstet.

#### **Sachstand 07/11:**

Hinsichtlich der Übertragung des Grundstückes in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen gibt es zurzeit noch verwaltungsinterne Abstimmungsprobleme zwischen der Gebäudewirtschaft und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

#### **Sachstand 07/14:**

Derzeit erarbeitet die Verwaltung die Ausschreibung für die Rodungsarbeiten, welche ab Oktober, zum Ende der Nistperiode, durchgeführt werden. Im Anschluss daran werden die im Boden befindlichen Fundamente entfernt und ein Planum geschaffen. Diese Leistungen sind nach mengenmäßiger Erfassung ebenfalls auszuschreiben. Sodann kann die Übertragung des Grundstückes in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen erfolgen.

#### **Aktueller Sachstand:**

Die Rekultivierung des Geländes ist erfolgt. Im März 2016 wurde die Fläche bepflanzt.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**

BV 3 am 22.06.2006

### **8.1.6 Realisierungs- und Finanzierungskonzept für das im Rahmenplan Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld enthaltene begrünte Fuß- und Radwegenetz (Antrag der CDU-Fraktion)**

---

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept für das in der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf//Ehrenfeld enthaltene begrünte Fuß- und Radwegenetz – soweit es auf dem Gebiet des Bezirks Lindenthal gelegen ist – vorzulegen.
2. Wegen des gebietsübergreifenden Inhalts des Punktes 5.7 des Rahmenplans auf die Bezirke 3 (Lindenthal) und 4 (Ehrenfeld) bittet die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung – falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld einen entsprechenden Beschluss fassen sollte -, ihr die Umsetzung dieses Beschlusses zur Kenntnis zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Sachstand 06/07:**

Das Konzept befindet sich in Bearbeitung unter Beachtung der Ergebnisse des Workshops „Verkehrskonzept Müngersdorf/Braunsfeld“ des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld.

#### **Sachstand 07/08:**

Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 06/09:**

Die Verwaltung ist derzeit damit befasst, die Voraussetzungen für die Realisierung der Maßnahmen zu schaffen. Zur Umsetzung des begrünten Fuß- und Radwegenetzes sind u.a. noch Flächenankäufe zu tätigen.

**Sachstand 07/10:**

Derzeit wird geklärt, wie mit der ehemaligen Eisenbahnbrücke an der Weinsbergstraße verfahren wird. Die Brücke ist ein wesentlicher Bestandteil des geplanten Fuß- und Radwegenetzes.

**Sachstand 07/11:**

Im Oktober 2010 wurde vom Rat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Brückenplanung durchzuführen und erst wenn das Ergebnis vorliegt und die Finanzierung des Brückenneubaus sichergestellt ist, die ehemalige Eisenbahnbrücke abzurechen. Die Machbarkeitsstudie dient dazu, die Planungen und wirtschaftlichen Lösungen in Bezug auf Investitions- und Folgekosten aufzuzeigen. Die Brücke ist ein wesentlicher Bestandteil des geplanten Fuß- und Radwegenetzes.

**Sachstand 07/14:**

Wie im Sachstand 07/11 dargestellt, spielt die Brücke über die Weinsbergstraße hinsichtlich der Schaffung des teilweise begrünten Fuß- und Radweges eine zentrale Rolle. Im Herbst 2013 hat das Amt für Brücken und Stadtbahnbau den politischen Gremien eine Machbarkeitsstudie für eine neue Rad- und Gehwegbrücke vorgestellt. Im Juli 2013 hat das Stadtplanungsamt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 63459/05 Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße in die Wege geleitet. Damit sind zwei grundlegende Themen auf dem Weg zur Realisierung des begrünten Fuß- und Radwegesystems vorangeschritten. Die Begrünung des Fuß- und Radwegesystems kann erst dann geplant werden, wenn die planungsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

**Aktueller Sachstand:**

Die Brücke über die Weinsbergstraße wurde abgerissen. Der Planungsbeschluss für einen Neubau der Brücke liegt vor (Ratsbeschluss vom 23.06.2015). Die Vorbereitungen zur Umsetzung sind in Arbeit. Ein Baubeginn für die neue Brücke ist aufgrund der Fristen bei Ausschreibungen und Vergaben sowie wegen Grunderwerbsverhandlungen nicht vor 2017 zu erwarten.

Der Erwerb notwendiger Grundstücke konnte im Abschnitt Stolberger Straße-Alsdorfer Straße-Maarweg getätigt werden. Weitere Flächen befinden sich in Privatbesitz und sind derzeit zur Umsetzung des begrünten Fuß- und Radwegenetzes nicht verfügbar.